

Antrag auf Reiserücktrittskostenversicherung



Falls Covid-19-Schutz gewünscht,
bitte handschriftlich angeben.

UNION Versicherungsdienst GmbH • Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold • Telefon +49 (0) 5231 603-6487 • Telefax +49 (0) 5231 603-372

Veranstalter Kundennummer
ZIST gemeinnützige GmbH, Zist 1, 82377 Penzberg 0815090509

Ich beantrage Versicherungsschutz für den Kurs Nr. vom bis

Gesamtkosten (Kursgebühr und Vollpension) von € Datum der Reisebuchung

Vor- und Zuname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Ich wünsche die Absicherung der Stomokosten bis zu 100 % mit Selbstbehalt.

Die Selbstbeteiligung beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,00 € je Person/Objekt.

Kosten bis	250,00 €	Prämie	6,60 €	Kosten bis	750,00 €	Prämie	20,50 €
Kosten bis	375,00 €	Prämie	10,80 €	Kosten bis	1.000,00 €	Prämie	27,10 €
Kosten bis	500,00 €	Prämie	14,90 €	Kosten bis	2.000,00 €	Prämie	34,30 €

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97ZZZ00000768888

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mit der Rechnung mitgeteilt.

Die Bestätigung des Versicherungsschutzes setzt zwingend die Erteilung der Einzugsermächtigung voraus.

Wir ermächtigen die UNION Versicherungsdienst GmbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von Ihnen auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

IBAN BIC

Kreditinstitut Kontoinhaber

Die Datenschutzerklärung und Information nach Artikel 13 und 14 DS-GVO ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Antrages.

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an
UNION Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold
per Telefax an +49 (0) 5231 603-372 oder per E-Mail an reise-service@ecclesia.de

Datenschutzerklärung und Information gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO

Allgemeines

Wir messen dem Schutz Ihrer Privatsphäre höchste Bedeutung bei und halten uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten streng an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Bitte leiten Sie diese Information auch an die aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und eventuell mitversicherte Personen weiter.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

UNION Versicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0
Telefax +49 (0) 5231 603-197
E-Mail info@union-paritaet.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

UNION Versicherungsdienst GmbH
Datenschutzbeauftragter
Klingenbergstraße 4
32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-6129
Telefax +49 (0) 5231 603-606129
E-Mail dsb@union-paritaet.de

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zum Zweck der Erfüllung unserer Maklerdienstleistungen. Dazu gehören insbesondere die Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen und die damit verbundenen Deckungsanfragen, Vertragsabschlüsse, Vertragsverwaltung und Abwicklung von Schadenfällen. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b. DS-GVO.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben (beispielsweise im Zusammenhang mit der Abwicklung von Schadenfällen), ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, dem berechtigten Interesse von uns oder von Dritten. Das berechtigte Interesse besteht darin, unseren Kunden im Zusammenhang mit einem Schadenfall und in allen damit verbundenen versicherungsrechtlichen Angelegenheiten effizient zu begleiten. Ohne diese Datenverarbeitung kann eine Abwicklung von Schadenfällen nicht oder nur erschwert erfolgen.

Im Falle der Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten erfolgt diese Verarbeitung ausschließlich aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ergibt sich aus Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Für die Erfüllung unserer Maklerdienstleistungen werden unterschiedliche Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet. Beispiele hierfür sind Name, Anschrift, Bankverbindung, Kommunikationsdaten, Versicherungsvertragsnummern etc.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet. Dabei handelt es sich unter anderem um Gesundheitsdaten.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt ausschließlich aufgrund Ihrer erteilten Einwilligung oder aufgrund eines gesetzlichen Erlaubnistatbestandes. Unsere Mitarbeitenden sind darüber hinaus zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze verpflichtet.

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der einschlägigen Gesetze oder wenn wir hierzu aufgrund einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung verpflichtet sind.

Insbesondere im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen, Vertragsverwaltungen und Abwicklungen von Leistungs- und Schadenfällen kann es erforderlich sein, Ihre Daten an andere Stellen weiterzugeben oder von diesen zu empfangen. Hierbei handelt es sich um:

- Versicherer
- Rückversicherer
- Versicherungsvermittler
- technische Dienstleister
- Sozialversicherungsträger
- Finanzdienstleistungsinstitute
- Rechtsanwälte
- Gutachter

Zur technischen Durchführung der Maklerdienstleistungen haben wir die Ecclesia Holding GmbH im Rahmen eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung beauftragt, Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag zu verarbeiten.

Ihre Sicherheit

Wir schützen Ihre Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff, Verlust, Manipulation oder Zerstörung. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung stetig aktualisiert.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung unserer Maklerdienstleistungen und den damit verbundenen gesetzlichen Pflichten gespeichert. Sofern Ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind, werden sie automatisch gelöscht.

Zu unseren Maklerdienstleistungen und den damit verbundenen gesetzlichen Pflichten gehören insbesondere die Aufbewahrung von Dokumenten und Informationen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Jahre) sowie der Nachweis einer ordnungsgemäßen Beratung und Vertragserfüllung (gemäß den gesetzlichen Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre).

Betroffenenrechte

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten. Sie haben darüber hinaus gemäß der Artikel 16 bis 20 DS-GVO das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragung.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf gilt mit sofortiger Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen werden durch den Widerruf nicht berührt.

Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Erfüllung unserer Maklerdienstleistungen ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Daher ist es erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten preisgeben.

In bestimmten Fällen, beispielsweise im Schadenfall, kann es sich um freiwillige Informationen handeln. Wo dies der Fall ist, weisen wir Sie entsprechend darauf hin. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Ihnen mitgeteilten Zwecke verarbeitet.

Quellen, aus denen Ihre personenbezogenen Daten stammen

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben, stammen diese Daten aus folgenden Quellen:

- Mitteilung unserer Kunden
- Versicherer
- Rückversicherer
- Versicherungsvermittler
- Sozialversicherungsträger
- Rechtsanwälte
- Gutachter
- öffentlich zugängliche Quellen (z. B. amtliche Register, Adressverzeichnisse, Internet)

Fragen, Anregungen, Beschwerden

Wenn Sie weitergehende Fragen zu den Hinweisen zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an uns oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten unter Verwendung der oben angegebenen Kontaktdaten wenden.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Reise-Abbruch-Schutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
COVID-19 Protect plus

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Rückreise-Schutz und einen Reise-Abbruch-Schutz an. Mit dieser schützen wir Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, außerplanmäßig beenden oder abbrechen müssen.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht rechtzeitig an oder können die Reise nicht planmäßig beenden, weil

- ✓ Sie oder eine Risikoperson an COVID-19 erkranken oder
- ✓ bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne angeordnet wird.

Was wird ersetzt?

- ✓ Wir übernehmen die vertraglich vereinbarten Stornokosten oder Umbuchungskosten.
- ✓ Wir übernehmen die Mehrkosten der verspäteten Hinreise.
- ✓ Wir übernehmen die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Wir übernehmen die hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten für Unterbringung und Verpflegung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



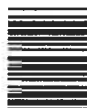
Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von geographischen (z.B. Stadtteile, Stadt, Landkreis) oder lokalen (z.B. Wohngebäudekomplex) Gebieten sowie ganzer Verkehrsmittel (z.B. alle Teilnehmer einer Kreuzfahrt oder einer Busreise müssen sich in Quarantäne begeben) und Institutionen (z.B. komplette Schulen, Klassenverbände, Behörden).
- ✗ Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von Reiserückkehrern oder Einreisenden (z.B. Rückreise aus einem Land, bei dem sich der Reiserückkehrer nach den Regeln des Auswärtigen Amtes generell in Quarantäne begeben muss; Einreise in ein Land, in dem unmittelbar nach Einreise aufgrund von Einreisebestimmungen eine behördliche Quarantäneanordnung erfolgt).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungs- und Mehrkosten der Hinreise erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Zusätzlich entstandene Unterbringungs- und Verpflegungskosten erstatten wir bis maximal 1.500 Euro und längstens 14 Tage.
- ! Versichert sind die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten versicherten Rückreise, Unterbringung und Verpflegung.





Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für alle privaten Reisen weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung vornehmen. Bei Lastschriftzahlung wird der Beitrag unverzüglich nach Ablauf von 2 Wochen nach Abschluss des Vertrags fällig. Bei der Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Rückreise-**, und des **Reise-Abbruch-Schutzes** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet automatisch. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen.



Ergänzende Bedingungen für die COVID-19 Protect plus Versicherung

Optionale Ergänzung zu Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen der Union Reiseversicherung AG

Diese optionale Ergänzung kann bis zum 31.12.2021 24:00 MEZ abgeschlossen werden für alle bis zum 31.12.2021 24:00 MEZ gebuchten und umgebuchten Reisen, die spätestens am 31.12.2022 24:00 MEZ angetreten werden. Voraussetzung des Ergänzungsschutzes ist das Bestehen einer Einmal- oder Jahresversicherung* der Union Reiseversicherung AG.

* Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen der URV über Kreditkarten oder Kontenmodelle zählen als Jahresversicherung der URV, es gelten ergänzend die jeweiligen Versicherungsbedingungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen.

Diese Bedingungen gelten ergänzend zu den aktuell gültigen Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen der Union Reiseversicherung AG. Soweit im Folgenden nicht anders vereinbart, gelten sämtliche dort aufgeführten Regelungen; insbesondere die besonderen Bestimmungen zu den versicherten Ereignissen und Risikopersonen bleiben unberührt.

Allgemeine Bestimmungen

1. **Für welche Reisen besteht Versicherungsschutz?**
Es handelt sich um eine Versicherung für eine Reise. Der Versicherungsschutz besteht für private Reisen mit einer geplanten Reisedauer von maximal 56 Tagen.
2. **Bis wann müssen Sie den Ergänzungstarif COVID-19 Protect plus abgeschlossen haben?**
 - 2.1 Der Ergänzungstarif COVID-19 Protect plus ist taggleich mit einer Einmal- oder Jahresversicherung der URV abzuschließen.
Die Kombination dieser Tarife kann nur vor Antritt der Reise und bei Reisebuchung, spätestens jedoch 30 Tage vor dem planmäßigen Reise-Antritt abgeschlossen werden. Haben Sie die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht? Dann ist der Abschluss der Versicherungen nur am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage möglich.
 - 2.2 Bei einer bereits vor Reisebuchung abgeschlossenen Jahresversicherung* der URV können Sie den Ergänzungstarif bis spätestens 30 Tage vor Reise-Antritt hinzubuchen. Haben Sie die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht? Dann ist der Abschluss des Ergänzungstarifs nur am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten 7 Tage möglich.

* Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen der URV über Kreditkarten oder Kontenmodelle zählen als Jahresversicherung der URV, es gelten ergänzend die jeweiligen Versicherungsbedingungen und Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Reise-Rücktrittskosten-Versicherungen.

A. Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

1. **Was ist versichert, wenn Sie Ihre Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht antreten können?**
 - 1.1 Wenn Sie Ihre gebuchte Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht antreten bzw. das gebuchte Objekt nicht nutzen können, erstatten wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
 - 1.2 Anstatt die Reise zu stornieren, können Sie diese auch umbuchen. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die anfallenden Umbuchungsgebühren bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einer unverzüglichen Stornierung der Reise anfallen.
2. **Was ist bei einem verspäteten Reise-Antritt versichert?**
Wenn Sie Ihre Reise wegen eines versicherten Ereignisses verspätet antreten, erstatten wir Ihnen die nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise. Versichert sind die Mehrkosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten versicherten Hinreise. Insgesamt erstatten wir die Mehrkosten der Hinreise bis zur Höhe der Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung der Reise anfallen.

Was ist versichert, wenn Sie Ihre Reise wegen eines versicherten Ereignisses vorzeitig beenden oder verspätet zurückreisen (Rückreise-Schutz)?

- 3.1 Wenn Sie Ihre Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht planmäßig beenden können, erstatten wir Ihnen die hierdurch entstandenen Umbuchungskosten des jeweiligen Rückreisetransportmittels. Die Kosten einer Neubuchung werden nur erstattet, wenn eine Umbuchung nachweislich nicht möglich ist.

- 3.2 Versichert sind die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Rückreise.
- 3.3 Rückerstattungen aus der etwaigen Stornierung des ursprünglich gebuchten Transportmittels werden auf eine etwaige Neubuchung angerechnet.
4. **Welche Ereignisse sind versichert?**
 - 4.1 Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn Sie oder eine Risikoperson nach Abschluss des Versicherungsvertrages an COVID-19 erkranken und hierdurch die planmäßige Durchführung der Reise nicht möglich oder zumutbar ist.
 - 4.2 Ein versichertes Ereignis liegt weiterhin vor, wenn bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson nach Abschluss des Versicherungsvertrages der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird. Nicht als Quarantäne zählt die Aufnahme in eine Krankenhaus- oder Behandlungseinrichtung.
5. **Nachweis für ein versichertes Ereignis**
 - 5.1 Eine Erkrankung an COVID-19 ist durch Belege nachzuweisen, aus denen das Erkrankungsdatum und die Diagnose hervorgehen. Hierzu zählen z.B. ärztliche Atteste, Laborbefunde oder behördliche Bestätigungen der Erkrankung.
 - 5.2 Eine individuell und persönlich angeordnete Quarantäne ist durch behördlichen Beleg über die Dauer und den Grund der Quarantäne nachzuweisen.

6. Was ist nicht versichert?

- 6.1 Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von geographischen (z.B. Stadtteile, Stadt, Landkreis) oder lokalen (z.B. Wohngebäudekomplex) Gebieten sowie ganzer Verkehrsmittel (z.B. alle Teilnehmer einer Kreuzfahrt oder einer Busreise müssen sich in Quarantäne begeben) und Institutionen (z.B. komplette Schulen, Klassenverbände, Behörden).
- 6.2 Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von Reiserückkehrern oder Einreisenden (z.B. Rückreise aus einem Land, bei dem sich der Reiserückkehrer nach den Regeln des Auswärtigen Amtes generell in Quarantäne begeben muss; Einreise in ein Land, in dem unmittelbar nach Einreise aufgrund von Einreisebestimmungen eine behördliche Quarantäneanordnung erfolgt).

B. Reise-Abbruch-Schutz

1. **Was ist versichert, wenn Sie Ihre Reise wegen eines versicherten Ereignisses nicht planmäßig beenden können?**
 - 1.1 Wenn Sie wegen eines versicherten Ereignisses Ihre Rückreise nicht wie geplant antreten können, erstatten wir die hierdurch zusätzlich entstandenen Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Wir übernehmen die Kosten bis insgesamt maximal 1.500 Euro und längstens 14 Tage.
 - 1.2 Versichert ist nur eine Verlängerung für den Zeitraum, in dem eine Rückreise wegen des versicherten Ereignisses nicht möglich ist.
 - 1.3 Versichert sind die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten und versicherten Unterbringung und Verpflegung.
 - 1.4 Sie sind verpflichtet, alternative und kostenlose Unterbringungsangebote anzunehmen, wenn diese mindestens der gebuchten Kategorie entsprechen. Lehnen Sie ein solches Angebot ab, besteht kein Versicherungsschutz.



2. Welche Ereignisse sind versichert?

- 2.1 Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn Sie oder eine Risikoperson nach Reiseantritt an COVID-19 erkranken und hierdurch die planmäßige Durchführung der Reise nicht möglich ist.
- 2.2 Ein versichertes Ereignis liegt weiterhin vor, wenn bei Ihnen oder einer mitreisenden Risikoperson nach Reiseantritt der begründete Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 vorliegt und aus diesem Grund eine individuelle und persönliche Quarantäne durch eine Behörde angeordnet wird. Nicht als Quarantäne zählt die Aufnahme in eine Krankenhaus- oder Behandlungseinrichtung.

3. Nachweis für ein versichertes Ereignis

- 3.1 Eine Erkrankung an COVID-19 ist durch Belege nachzuweisen, aus denen das Erkrankungsdatum und die Diagnose hervorgehen. Hierzu zählen z.B. ärztliche Atteste, Laborbefunde oder behördliche Bestätigungen der Erkrankung.
- 3.2 Eine individuell und persönlich angeordnete Quarantäne ist durch behördlichen Beleg über die Dauer und den Grund der Quarantäne nachzuweisen.

4. Was ist nicht versichert?

- 4.1 Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von geographischen (z.B. Stadtteile, Stadt, Landkreis) oder lokalen (z.B. Wohngebäudekomplex) Gebieten sowie ganzer Verkehrsmittel (z.B. alle Teilnehmer einer Kreuzfahrt oder einer Busreise müssen sich in Quarantäne begeben) und Institutionen (z.B. komplette Schulen, Klassenverbände oder Behörden).
- 4.2 Nicht versichert sind generelle Quarantäneanordnungen von Reiserückkehrern oder Einreisenden (z.B. Rückreise aus einem Land, bei dem sich der Reiserückkehrer nach den Regeln des Auswärtigen Amtes generell in Quarantäne begeben muss; Einreise in ein Land, in dem unmittelbar nach Einreise aufgrund von Einreisebestimmungen eine behördliche Quarantäneanordnung erfolgt).

Subsidiarität und Prämie

1. Subsidiarität

- 1.1 Besteht Versicherungsschutz für dieselbe Gefahr auch noch bei einem anderen Versicherer oder übernimmt ein anderer Träger (z.B. Reiseveranstalter, Fluggesellschaft, Hotel, Behörde) die Kosten? Dann geht der anderweitige Vertrag bzw. der andere Kostenträger diesem Vertrag vor.
- 1.2 Bietet ein touristischer Leistungserbringer statt einer Kostenerstattung einen entsprechenden (Wert-)Gutschein an und akzeptieren Sie diesen, wird dessen Wert auf die Erstattung des Versicherers angerechnet.

2. Prämie

- 2.1 Die Prämie beträgt 0,6 % des Reisepreises, mindestens 4,00 EUR (inkl. Versicherungssteuer).

